

RS Nr. 6/2023

VM-1

Juli 2023

Neuerungen im BKFP

Sehr geehrte Frau Doktorin, sehr geehrter Herr Doktor,

kurz vor Jahreswechsel konnten sich die ÖÄK und die ÖGK auf die Verlängerung sowie auf Neuerungen im BKFP einigen. Wir dürfen Sie nach intensiven Abstimmungsgesprächen nachstehend über die konkrete Umsetzung der Neuerungen informieren:



1. Radiologie

Folgende Neuerungen werden rückwirkend **mit Wirksamkeit 1.1.2023** eingeführt:

VU-Mammographie

Für die VU-Mammographie wurde im Sinne der Leistungs- und Tarifharmonisierung ab 1.1.2023 eine einheitliche Leistungsposition und eine Tarifkonvergenz vereinbart, die das Tarifniveau in den Bundesländern schrittweise verändert, sodass im Jahr 2029 der Tarif in ganz Österreich bei € 115,38 liegen wird. Mit diesem Tarif ist die Mammographie beidseitig, inkl. Sonographie abgegolten.

MAMSON „BKFP-Mammographie beidseitig, inkl. Sonographie“

Tarif 2022	€ 91,62
Tarif 2023	€ 95,01
Tarif 2024	€ 98,41
Tarif 2025	€ 101,80
Tarif 2026	€ 105,20
Tarif 2027	€ 108,59
Tarif 2028	€ 111,99
Tarif 2029	€ 115,38

Die ÖGK wird die Positionen des bereits zur Abrechnung eingelangten 1. Quartals 2023 umwandeln und entsprechend dieser Regelung auszahlen.

Zuschlag für Tomosynthese

Ab 1.1.2023 befristet bis 31.12.2024 wird der Einsatz von Tomosynthese im BKFP als Alternative zu einer 2D Mammographie in Form eines Zuschlages gesondert honoriert:

MAMMOT „Zuschlag zu MAMSON für Einsatz Tomosynthese“ € 1,--

Die Zuschlagsposition MAMMOT wird gemeinsam mit der Position MAMSON zur Auszahlung gebracht.

Ab 1.1.2024 befristet bis 31.12.2026 wird zur **Förderung der Digitalisierung** pro Übermittlung eines Mammographiebefundes samt Bilddaten an ELGA eine Zahlung in Höhe von € 1,-- geleistet.

MAMBEF „Übermittlung BKFP-Mammographiebefund samt Bilddatei an ELGA“ € 1,--
max. 1x pro MAMSON verrechenbar

2. Allgemeinmedizin und Gynäkologie

Um der wichtigen Rolle der Vertrauensärzt:innen, wenn es um **Risikoaufklärung, Information und Beratung** der Frauen und in weiterer Folge auch um die Steigerung der (Wieder-)Teilnahmerate geht, Rechnung zu tragen, wird eine Beratung vorgesehen. Zielgruppe der neuen Position sind Frauen von Beginn des 41. bis Vollendung des 75. Lebensjahres. Die Leistung kann alle zwei Jahre bei 20 Prozent der Zielgruppe bei Allgemeinmediziner:innen und bei 25 Prozent bei Gynäkolog:innen erbracht werden und ist **ab 1.7.2023** verrechenbar:

BERAUF „Beratung und Risikoaufklärung im Rahmen BKFP“

Tarif 1.7.2023 – 30.6.2024 € 17,--
Tarif 1.7.2024 – 30.6.2025 € 18,--

Verrechenbar von Ärzt:innen für Allgemeinmedizin und Fachärzt:innen für Gynäkologie

Weiters gilt:

- Konkrete Inhalte der Gesprächsposition sind Ersteinschätzung des familiären Risikos (Indikationenliste), Erhebung weiterer Risikofaktoren anhand der Anamnese und vorliegender Radiologiebefunde sowie Beratung bzgl. Inanspruchnahme des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms
- Die Position ist bei Frauen von Beginn des 41. bis zur Vollendung des 75. Lebensjahres einmal alle 2 Jahre verrechenbar. In diesem Zwei-Jahreszeitraum kann sie von den Ärzt:innen der Allgemeinmedizin in 20% der Fälle in der Zielgruppe und von den Ärzt:innen der Gynäkologie in 25% der Fälle in der Zielgruppe verrechnet werden.
- Bisherige Beratungspositionen bleiben bestehen.

Diese Position kann auch von Fachärzt:innen für Gynäkologie und Ärzt:innen für Allgemeinmedizin mit nur VU-Vertrag in diesem Zwei-Jahreszeitraum in 25% bzw. 20 % der Fälle der Zielgruppe verrechnet werden.

Für die Finanzierung stellt die SV für das erste Jahr der Laufzeit eine Gesamtsumme in Höhe von € 3,210.242,--- und für das zweite Jahr der Laufzeit eine Gesamtsumme in Höhe von € 3,399.080,-- zur Verfügung. Diese Gesamtsummen werden zwischen ÖGK und Sonderversicherungsträgern nach dem Versichertenschlüssel aufgeteilt. Die ÖGK-Töpfe werden auf Basis der Anspruchsberechtigten in der Zielgruppe auf die Bundesländer verteilt.

Die Honorarposition ist auf zwei Jahre befristet und nach diesen zwei Jahren wird eine Evaluierung erfolgen.

Die SV ersucht die Ärzt:innen für Allgemeinmedizin sowie Gynäkologie und Geburtshilfe - auch unter Heranziehung dieser Position - die österreichischen Frauen über die Sinnhaftigkeit der Programmteilnahme zu informieren und sie zur Teilnahme zu motivieren bzw. bei Vorliegen entsprechender Risikofaktoren, die kürzere Intervalle als 2 Jahre sinnvoll erscheinen lassen, die entsprechenden Frauen in jährlichen Intervallen zu kurativen Mammografien zuzuweisen.

Wir bedauern die Verzögerung in der Benachrichtigung.

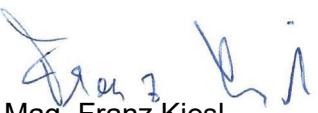
Ihre Ansprechpartner:

Österreichische Gesundheitskasse

E-Mail: vm3-16@oegk.at, Tel. 05 0766 - 16 2303

Freundliche Grüße

Österreichische Gesundheitskasse

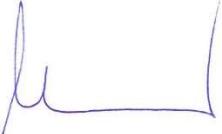


Mag. Franz Kiesl

Leiter Fachbereich

Versorgungsmanagement 1

Ärztekammer für Kärnten



Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber
Kurienobmann
niedergelassene Ärzte



Dr. Markus Opiessnig

Präsident

PS: Bitte betrachten Sie allenfalls vorher ergangene abweichende Informationen als gegenstandslos.